

## Bescheinigung über eine studienfachliche Beratung bei Studiengangwechsel im/nach dem 3. Semester (§60 Abs. 2 Nr. 5 LHG)

<p><b>Bei Studiengangswchsel im/nach dem dritten Semester</b></p> <p>Bitte reichen Sie diese Bescheinigung im Falle einer Bewerbung mit Ihren Bewerbungsunterlagen ein.</p> <p><b>Hinweis:</b> Bitte kümmern Sie sich frühzeitig um einen Beratungstermin! Vor Ablauf der Bewerbungsfrist ist es erfahrungsgemäß schwierig, kurzfristig Beratungstermine zu erhalten.</p>	<p>Eingangsstempel Studierendensekretariat</p>
---	--

Bewerber\*innen, die bereits **drei oder mehr Semester an einer Hochschule eingeschrieben waren** oder zum Zeitpunkt der Bewerbung eingeschrieben sind, benötigen einen schriftlichen Nachweis über eine studienfachliche Beratung für den angestrebten Studiengang (**Ausnahme: Zweitstudienbewerber\*innen**).

Die studienfachliche Beratung wird im Studiengang durchgeführt.



Eine Übersicht aller Studienfachberater\*innen (i.d.R. die\*der Studiendekan\*in oder Studiengangsreferent\*in) finden Sie unter: [www.htwg-konstanz.de/beratung](http://www.htwg-konstanz.de/beratung)

### Persönliche Angaben:

Name		Vorname	
Geburtsdatum		E-Mail-Adresse	

*Wird von der Studienfachberatung ausgefüllt*

Ich habe am \_\_\_\_\_ (Datum) mit der\*dem o. g. Studieninteressierten ein Gespräch zur studienfachlichen Beratung nach § 2 Abs. 2 Landeshochschulgesetz (LHG) geführt.

Die\*der Studieninteressierte wurde über Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiengangs \_\_\_\_\_ beraten.

Die Möglichkeiten spezifischer Vorbereitung auf das Studium wurden unter Einbeziehung der Anforderungen im angestrebten Studiengang aufgezeigt.

  

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studienfachberatung des Studiengangs